

# Austausch Teilzeit / Vollzeit mit Kindern

**Beitrag von „Susannea“ vom 12. Oktober 2023 21:27**

Zitat von NRW-Lehrerin

Elterngeld berechnet sich nach dem Nettolohn $\square$ .

Nein, das tat es noch nie, sondern immer aus dem Brutto abzüglich bestimmter Pauschalen und da ist eben die Frage, ob die Zulagen zu dem Brutto dazu gehören oder nicht.

Ich würde erstmal von ja ausgehen, weil es ja ein Gehaltsbestandteil ist, arbeitest du nicht, bekommst du es ja auch nicht, anders als beim Kindergeld.